

Opti-Treff Regatta

Samstag 22.06.2024 für Optimist B mit Erlanger Stadtmeisterschaft

Veranstalter Segelgemeinschaft Erlangen Veranstaltungsort Dechsendorfer Weiher

Campingstraße 60 91056 Erlangen

Auskunft Erika Rathje, Jugendwart

erika@familie-rathje.de Tel: 09133 9875 und

0160 2129004

Meldung bis 17.06.2024 unter https://www.manage2sail.com

Meldegebühr 15,- Euro

Die Meldegebühr muss bei der Anmeldung in bar bezahlt werden,

bitte passend mitbringen.

Ein Essen und ein Getränk sind im Meldegeld enthalten.

Zeitplan Anmeldung: 9:00 Uhr - 9:50 Uhr

Steuermannsbesprechung: 10:00 Uhr

1. Start: 10:30 Uhr

Anzahl der Wettfahrten: 4

Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal 16:30 Uhr, anschließend Siegerehrung

Regeln Die Regatta unterliegt den Regeln der "Wettfahrtregeln Segeln". Definition Zieldurch-

gang wird wie folgt ergänzt: Sind mindestens 2/3 der gestarteten Boote durchs Ziel gegangen, so können die noch auf der Bahn befindlichen Boote entsprechend ihrer Position gewertet werden. Wettfahrtregel 28.1 wird wie folgt ergänzt: Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet

Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

Teilnahmeberechtigung Die Regatta ist für Boote der Klasse Optimist B offen.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitglieds-

verbandes von World Sailing sein.

Segelanweisungen Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard

Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für

Bekanntmachungen ausgehängt sind.

Wertung Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes

gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Ansonsten gilt A2.1 (1

Streicher)

Obfrau Wettfahrtkomitee Erika Rathje

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die

gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

